

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg

Vom 4.6.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245 ff.) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für das Pre-College Würzburg vom 12.7.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.3.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Pre-College-Leitung bestellt für jede Eignungsprüfung im Kernfach eine Prüfungskommission. Diese besteht aus einem Mitglied der Pre-College-Leitung als Vorsitzendem sowie aus mindestens 8 prüfungsberechtigten Lehrenden aus mindestens 6 verschiedenen Instrumentengruppen.“
2. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird an das Wort „Musiktheorie“ folgendes angefügt: „; Auf den Kollegstufen B und C sind hiervon historische Instrumente ausgenommen.“
3. § 7 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:
„¹Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung im Kernfach mit mindestens 19 von 25 Punkten bewertet wurde. ²Bei unterschiedlicher Beurteilung einer Prüfungsleistung versuchen die Prüfer eine Einigung. ³Kommt diese nicht zustande, wird die Bewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wobei kaufmännisch auf volle Punktzahlen gerundet wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.5.2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 16.4.2013 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 3.6.2013, Az.: R-S 202/2013

Würzburg, den 4.6.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg ist am 4.6.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 5.6.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.6.2013.

Würzburg, den 5.6.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident